

DIE

WIRKSAMKEIT

KOSMETISCHER MITTEL

1

Körperpflege ist keine Hexerei

Die makellose Haut einer 20-Jährigen in nur acht Tagen? Unbändige Lockenpracht, wo bislang kein Härchen mehr wuchs? Zugegeben: Selbst die ausgeklügeltsten Kosmetika können solche Wunder nicht bewirken. Aber dass moderne Kosmetik-Produkte dennoch hochwirksam sind, ist eine unstrittige Tatsache. Durch jahrzehntelange Forschung und Entwicklung ist ein umfangreiches Wissen über die Natur von Haut und Haar entstanden, das sich in den modernen Kosmetika widerspiegelt.

Dabei unterliegen die Funktionen kosmetischer Mittel nicht allein dem Ermessen der Hersteller. Zum Schutz der Verbraucher haben Gesetzgeber und Behörden strenge Richtlinien erlassen. Vorgeschieden ist auch, dass nur solche Wirkungen ausgelobt werden dürfen, die nachgewiesen sind.

Nach der gesetzlichen Definition sind kosmetische Mittel Stoffe oder Zubereitungen, die durch äußerliche Anwendung mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen. Ihre Aufgabe ist es, Haut, Haare, Nägel, Lippen, die Intimregionen oder die Zähne und Mundschleimhäute zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern oder den Körpergeruch zu beeinflussen, **mit dem Ziel, diese Körperpartien zu schützen oder in gutem Zustand zu halten.** Kosmetische Wirkungen im weiteren Sinne sind die Steigerung des Wohlbefindens, die Hebung des Selbstwertgefühls und eine höhere Akzeptanz durch die Mitmenschen. Dagegen sind Kosmetika nicht zur Verhütung oder Behandlung von Krankheiten bestimmt. Kosmetika können jedoch auch physiologische Wirkungen haben, solange die angepriesenen Wirkungen überwiegend kosmetischer Art sind.

Die Verantwortung der Hersteller

Ein kosmetisches Mittel besteht in der Regel aus einer komplexen Mischung unterschiedlicher Inhaltsstoffe; häufig wird es über einen langen Zeitraum angewendet. Damit ein Kosmetikum innerhalb der EU auf den Markt gebracht werden kann, **muss es sicher sein.** Es darf bei bestimmungsgemäßem oder voraus-

zusehendem Gebrauch die menschliche Gesundheit nicht schädigen. Das zu gewährleisten, ist Aufgabe der Kosmetikindustrie. Sicherheitsprüfungen von den Rohstoffen bis hin zum fertigen Produkt sind gesetzlich vorgeschrieben und für die Hersteller selbstverständlich. Wesentliche Bestandteile der Prüfungen sind toxikologische, mikrobiologische und dermatologische Tests für Rohstoffe und/oder Fertigprodukte. Die gesetzlichen Vorgaben werden von der amtlichen Lebensmittelüberwachung laufend überprüft.

Bereits vor über 30 Jahren wurden **innerhalb der Europäischen Union die Anforderungen an die Herstellung und Vermarktung kosmetischer Mittel vereinheitlicht:** In allen Mitgliedsstaaten wurden die europäischen Regelungen in geltendes Recht umgesetzt. Das hatte zur Folge, dass überall die gleichen Stoffe verboten, ebenso nur ganz bestimmte Konservierungs-, Farb- oder Lichtfilterstoffe zugelassen sind.

Schutz vor Täuschung

Wer ein kosmetisches Mittel verwendet, muss sich darauf verlassen können, dass es die Wirkung erzielt, die ausgelobt wird. Die Kosmetikindustrie ist dafür verantwortlich, dass die Erwartungen der Verbraucher an die Produkte erfüllt werden. Dazu gehört auch der Schutz vor irreführenden oder unwahren Behauptungen. **Nur wenn sich eine versprochene Wirkung, z. B. eine deutliche Milderung von Falten, wissenschaftlich belegen lässt, darf damit auch geworben werden.** Die Auslobung einer kosmetischen Wirkung erfolgt als allgemein zugängliche Information, z. B. auf dem Produkt,

seiner Verpackung, dem Etikett oder in der Verpackungsbeilage. Auch die Werbung in verschiedenen Medien gehört dazu. Im Rahmen der EG-Kosmetik-Richtlinie sind die Hersteller verpflichtet, detaillierte Angaben zum Produkt und Nachweise für die angepriesene Wirkung bereitzuhalten. Entsprechende Dokumentationen müssen den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt werden.

Jede Behauptung ist belegt

Der Gesetzgeber hat für alle kosmetischen Produkte vorgeschrieben, dass die ausgelobte Wirkung für das Fertigprodukt nachvollziehbar sein muss.

Zum Nachweis der Wirksamkeit eines Produktes stehen den Herstellern **viele verschiedene Methoden** zur Verfügung, die alle auf einer der folgenden drei Vorgehensweisen beruhen: Die Verwendung allgemein anerkannter, objektiver Daten, die Durchführung wissenschaftlicher Studien mit den Wirkstoffen und/oder den Fertigprodukten sowie Verbrauchertests. In speziell entwickelten Untersuchungsverfahren gelingt es beispielsweise die Hautfeuchtigkeit, die Elastizität der Haut oder deren Rauigkeit bzw. die Faltentiefe zu messen. Auch die Messung der Lichtschutzwirkung ist ein seit langem praktiziertes Messverfahren.

Bei den Untersuchungen wird die Produktwirkung anhand der physikalischen, sensorischen und physiologischen Effekte bewertet. Die Untersuchungsmethoden werden vom Hersteller nach eigenem Ermessen gewählt und häufig

5
miteinander kombiniert. Sie müssen jedoch **stets einen verlässlichen, relevanten und eindeutigen Beleg für die Wirksamkeit** liefern. Ergänzend werden natürlich auch Anwendungstests mit einer großen Zahl von Verbrauchern durchgeführt, die ihre persönliche Beurteilung der Wirksamkeit und Verträglichkeit in einem Fragebogen dokumentieren.

Um die Kosmetikhersteller bei der gesetzlichen Anforderung der Europäischen Kosmetik-Richtlinie und der 6. Änderungs-Richtlinie (Richtlinie 93/35/EG) zu unterstützen, hat der deutsche Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW) **Leitlinien für die Bewertung der Wirksamkeit von kosmetischen Mitteln** herausgegeben, die auf der Übersetzung eines europaweit veröffentlichten Dokumentes basieren. Als gemeinsame Basis für die Hersteller sollen sie die Darstellung der Wirksamkeit gegenüber den zuständigen Behörden erleichtern und damit den freien Warenverkehr für kosmetische Mittel innerhalb der EU fördern.



Was Sie mit gutem Recht erwarten können

6 **Auch Sie können einen Beitrag leisten**

Das beste Produkt kann nicht wirken, wenn es falsch eingesetzt wird. Befolgen Sie deshalb unbedingt die Verwendungshinweise der Gebrauchsanleitung. Achten Sie darüber hinaus genau auf die richtige Lagerung Ihrer Kosmetika. Insbesondere bei Pflegeprodukten wird sich die ausgelobte Wirkung nur dann entfalten, wenn das Produkt regelmäßig angewendet wird.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, sich an die Hersteller der Produkte zu wenden. Sie beraten Sie gerne. Häufig sind auf den Kosmetikverpackungen Service-Hotlines angegeben, die Ihnen detailliert Auskunft geben. Auch der IKW unterstützt Sie gerne mit weiterführenden Informationen.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.
Karlstraße 21 · 60329 Frankfurt/Main
www.ikw.org · E-Mail: info@ikw.org

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Breitingerstrasse 35 · CH-8027 Zürich
www.skw-cds.ch · E-Mail: info@skw-cds.ch